

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage	Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 30.05.2006
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0278 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☐ I ☐ II	

Betreff: Rahmenplan Nordost-Quadrant Hauptbahnhofsviertel

Vorlage vom: 26.04.2006

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Stadtplanungsamtes zum Antrag vom 4. März 2002 betr. Aufstellung einer Rahmenplanung zur städtebaulichen Entwicklung für den Nordost-Quadranten des Hauptbahnhofsviertels, Stadtverordnetenbeschluss vom 21. März 2002, wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage VI vom 26.04.2006

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21. März 2002 den folgenden Antrag vom 4. März 2002 betr. Aufstellung einer Rahmenplanung zur städtebaulichen Entwicklung für den Nordost-Quadranten des Hauptbahnhofsviertels beschlossen:

„Der Magistrat wird beauftragt, für den Nordost-Quadranten des Hauptbahnhofsviertels (Goebelstraße / Bismarckstraße / Feldbergstraße / Rheinstraße) eine Rahmenplanung zur städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der sozialen Infrastruktur aufzustellen und diesen den weiteren Entwicklung zu Grunde zu legen.“

Dazu wird Folgendes berichtet:

Das Stadtplanungsamt hat die vorbereitenden Schritte zur Erstellung eines Rahmenplanes eingeleitet. Als erster Verfahrensschritt hierzu war eine Werkstatt geplant. Im Zusammenhang mit der Seveso II-Problematik sind jedoch die planerischen Überlegungen nicht fortgesetzt worden: Der Nordost-Quadrant befand sich vollständig innerhalb der Achtungsgrenze der Firma Röhm GmbH in der Kirschenallee (500 m ab Werkzaun).

Mit dem Schreiben vom 27. Januar 2006 hat das Regierungspräsidium Darmstadt den städtischen Stellen die geänderten Achtungsabstände der Seveso II-relevanten Betriebe mitgeteilt. Die Achtungsgrenze der Firma Röhm GmbH hat sich zwar verringert und beträgt jetzt 200 m ab Werkzaun, aber die gesamten Flächen nördlich der Mornewegstraße befinden sich weiterhin innerhalb des zu beachtenden Abstandes. Somit ist eine zusammenhängende Rahmenplanung für den Nordost-Quadranten zurzeit nicht möglich.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Darmstadt, den 26. April 2006
VI-61.3 me-ci Nst. 2605